



Kanton Basel-Stadt



Klima
Basel
2037

Klimaschutzstrategie Kanton Basel-Stadt Netto-Null bis 2037

Kurzfassung



Kurzfassung Klimaschutzstrategie Kanton Basel-Stadt – Netto-Null bis 2037

Der Kanton Basel-Stadt wird klimaneutral. Seit 2022 ist der Klimaschutz ein Verfassungsauftrag. Das Ziel: Netto-Null bis 2037. Damit leistet Basel-Stadt seinen Beitrag zur raschen Begrenzung der Klimaerhitzung. Dieses Ziel zu erreichen, ist aber nicht nur entscheidend für den Erhalt unserer Lebensgrundlagen. Es schafft auch Mehrwerte für den Standort Basel-Stadt. Mit der Strategie soll unser Kanton zukunftsfähig werden – damit Bevölkerung und Wirtschaft nachhaltig profitieren können.

Die Klimakrise erfordert rasches Handeln

Die Welt wird zunehmend heisser: Seit 1850 hat die globale Durchschnittstemperatur um 1,15 °C zugenommen. In der Schweiz betrug die Zunahme sogar 2,5 °C. Die Konsequenzen der Klimaerhitzung sind global und auch im Kanton Basel-Stadt deutlich spürbar.

Es ist deshalb an der Zeit, rasch und entschlossen zu handeln. Der Kanton Basel-Stadt nimmt seine Verantwortung wahr und wird seine direkten Treibhausgasemissionen bis 2037 auf Netto-Null reduzieren. Dafür werden die kantonalen Emissionen auf ein Minimum gesenkt. Die restlichen, nicht vermeidbaren Emissionen sollen der Atmosphäre vollständig und dauerhaft entzogen werden. Die Umsetzung von Netto-Null soll verursachergerecht erfolgen, sozial gerecht sein und die nachhaltige Entwicklung des Kantons stärken.

Eine Investition in morgen, die sich lohnt!

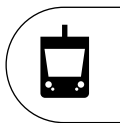
Klimaschutz ist nicht nur eine wichtige Investition in die Zukunft. Er bringt auch grossen Nutzen im Hier und Jetzt. Diesen Mehrwert will der Regierungsrat mit seiner Strategie für den Standort Basel nutzen. Ein wichtiger Punkt ist die Steigerung der Lebensqualität: Weniger Lärm, sauberere Luft und eine aktivere Mobilität schaffen ein attraktives Umfeld und fördern die Gesundheit. Bessere Gebäudedämmung hält die Wohnungen in den zunehmenden Hitzeperioden kühl und schützt insbesondere vulnerable Gruppen. Auch der Wirtschaftsstandort profitiert: Der Ersatz fossiler Energieträger führt zusammen mit effizienteren Gebäuden und Technologien zu geringeren Energiekosten. Die Dekarbonisierung erhöht auch die Standortattraktivität für Unternehmen (CO₂-freier Produktionsstandort) und macht den Kanton unabhängiger von fossilen Energieträgern aus dem Ausland. Nicht zuletzt ist Klimaschutz ein wichtiger Innovationstreiber. Mit seinem ambitionierten Ziel übernimmt der Kanton eine Vorreiterrolle und wird zum Klima-Wissenscluster. Als dynamische und innovative Wirtschaftsregion kann Basel-Stadt so lokale Wertschöpfung und zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen.

Die Emissionen wurden in den letzten Jahren bereits stark gesenkt

Der Kanton Basel-Stadt hat bereits viel erreicht: Seit 2009 bezieht er seinen Strom ausschliesslich aus erneuerbaren Quellen, er verfügt über das grösste Fernwärmenetz der Schweiz, Öl- und Gasheizungen werden durch erneuerbare Systeme ersetzt, das Velonetz wird kontinuierlich ausgebaut und die Basler Verkehrsbetriebe fahren zunehmend elektrisch. Durch diese und weitere Massnahmen konnten die direkten Emissionen zwischen 1995 und 2020 um fast die Hälfte gesenkt werden.

Die Emissionen von Basel-Stadt werden bis 2037 auf Netto-Null reduziert

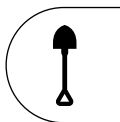
Mit der Klimaschutzstrategie sollen die direkten Emissionen auf Netto-Null gesenkt werden. Der Regierungsrat hat dafür in sieben Handlungsfeldern ambitionierte und messbare Ziele definiert. Zusammengefasst soll Folgendes erreicht werden:



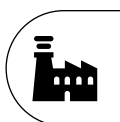
Mobilität: Der Autoverkehr nimmt ab und die Wege der Einwohnerinnen und Einwohner werden kürzer. Der ÖV wird bis 2027 emissionsfrei im Antrieb. Bis 2037 verursacht auch der motorisierte Individualverkehr (MIV) fast keine Emissionen mehr. Durch die Abnahme des MIV und eine vielseitige Gestaltung und Begrünung wird die Attraktivität des Strassenraums gesteigert.



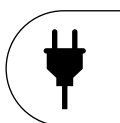
Gebäude: Öl- und Erdgasheizungen werden bis 2037 vollständig durch erneuerbare Heizsysteme (z.B. Wärmepumpen oder Fernwärme) ersetzt. Da in Zukunft mehr Strom für die Elektromobilität und Wärmepumpen benötigt wird, wird dieser vermehrt lokal erzeugt und auch sparsamer eingesetzt.



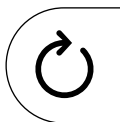
Bauen: Der Baustellenbetrieb wird emissionsfrei. Die durch den Bau und die Entsorgung von Gebäuden und Infrastrukturen entstehenden indirekten Emissionen werden rasch gesenkt. Dies erfolgt durch eine Kombination von emissionsarmen Baustoffen, dem bevorzugten Bauen im Bestand (statt Neubau), zirkulärem Bauen und der Senkung des Flächenverbrauchs für Wohnen und Arbeiten.



Wirtschaft: Der Verbrauch fossiler Energieträger für industrielle Prozesse wird soweit wirtschaftlich und technisch möglich auf nahezu null gesenkt. Die Energieeffizienz der Unternehmen wird um 15% gesteigert. Klimawirksame Kältemittel, z.B. in Kälte- und Industrieanlagen, werden bis 2037 um 85% reduziert.



Energieversorgung: Das Fernwärmenetz wird ausgebaut, um rund 80% des Raumwärmebedarfs im Kanton zu decken. Die Fernwärmeproduktion wird klimaneutral. Das Niederdruckgasnetz wird stillgelegt und die Stromversorgung bleibt zu 100% erneuerbar.



Entsorgung und Negativemissionen: Der zu verbrennende Abfall aus dem Kantonsgebiet nimmt pro Kopf um 30% ab. Die Emissionen aus der Abwasserreinigung werden halbiert. Nicht vermeidbare Emissionen aus allen Handlungsfeldern werden vollständig durch Negativemissionen kompensiert (Abscheidung und langfristige Speicherung von CO₂ an Punktquellen wie z.B. der Kehrlichtverwertungsanlage (KVA)).

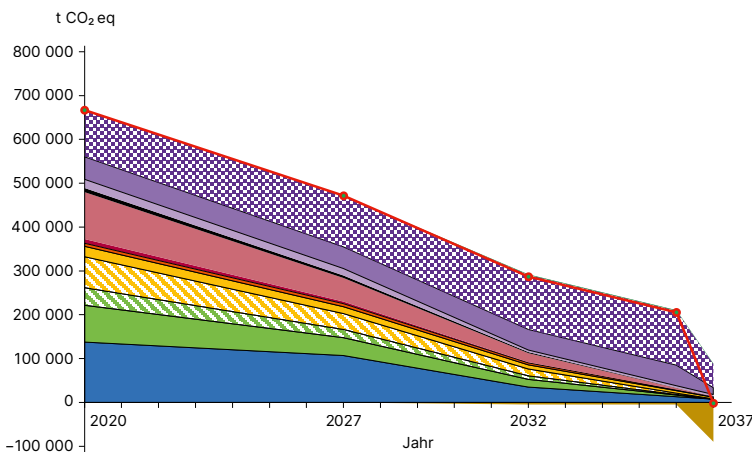


Landwirtschaft und Wald: Die Landwirtschaft wird gemeinsam mit den Betrieben klimaschonend ausgestaltet. Die CO₂-Senkenleistung der Wälder wird durch eine nachhaltige Bewirtschaftung erhalten.

Werden diese Ziele erreicht, können die direkten Emissionen bis 2037 auf knapp 90 000 Tonnen CO₂eq gesenkt werden. Die Emissionsreduktion wird vor allem durch den Ersatz fossiler Energieträger erreicht. Gleichzeitig wird die Nachfrage nach Strom bis 2037 um rund 10% steigen.

Unvermeidbare Emissionen verbleiben hauptsächlich in den Bereichen Entsorgung, Mobilität und Wirtschaft. Diese müssen vollständig durch Negativemissionen kompensiert werden. Die dafür notwendigen Technologien und Verfahren befinden sich noch in der Entwicklung. Bis 2027 soll deshalb vertieft geprüft werden, ob Negativemissionen im erforderlichen Ausmass möglich und wirtschaftlich tragbar sind.

Absenkepfad für Netto-Null bis 2037



- Landwirtschaft
- Entsorgung: Abfall ausserhalb BS (inkl. CCS fossiler Anteil KVA)
- Entsorgung: Abfall aus BS (inkl. CCS fossiler Anteil KVA, inkl. Deponie, Biogasanlage)
- Entsorgung: Abwasserreinigung
- Baustellenbetrieb
- Energieversorgung: Fernwärme für Gebäude (Komfortwärme)
- Energieversorgung: Fernwärme für Wirtschaft (Prozesse)
- Energieversorgung: Gasnetzverluste
- Wirtschaft: F-Gase
- Wirtschaft: Prozessenergie
- Gebäude: Nichtwohnbauten (Öl und Gas dezentral)
- Gebäude: Wohnbauten (Öl und Gas dezentral)
- Mobilität
- NET (CCS biogener Anteil KVA und weitere)
- Netto Emissionen (d. h. inkl. NET)

Ambitionierte Umsetzung, aber mit Augenmass

Wie die Ziele erreicht werden können, wird in einem Aktionsplan konkretisiert. Dieser wird unter Einbezug von Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft erarbeitet. Die Massnahmen sollen Anfang 2024 vom Regierungsrat verabschiedet werden. Die Umsetzung der Massnahmen erfolgt ebenfalls in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und unter Einbezug der Gesellschaft. Dabei richtet sich der Regierungsrat nach neun Leitsätzen (hier in einer Kurzfassung dargestellt):

1. Die Umstellung auf Klimaneutralität erfolgt gerecht: Die Kosten werden möglichst von den Verursacherinnen und Verursachern der Emissionen getragen. Auf vulnerable gesellschaftliche Gruppen wird Rücksicht genommen und negative Auswirkungen auf zukünftige Generationen werden vermieden.

2. Die kantonalen Emissionen werden auf ein Minimum gesenkt und nicht vermeidbare Emissionen werden der Atmosphäre vollständig und dauerhaft entzogen. Die unvermeidbaren Treibhausgasemissionen werden möglichst im Kantonsgebiet ausgeglichen.
3. Der Kanton priorisiert wirkungsvolle und effiziente Massnahmen und schöpft seine Handlungsmöglichkeiten aus. Massnahmen mit hoher Wirkung und gutem Kosten-Nutzen-Verhältnis werden prioritär umgesetzt.
4. Die Potenziale für den Schutz der natürlichen Ressourcen werden maximal ausgeschöpft. Die Möglichkeiten zur Senkung des Energieverbrauchs werden genutzt, der Ressourcenbedarf von Bevölkerung und Wirtschaft reduziert und die Stoffkreisläufe so weit wie möglich geschlossen.
5. Die Vorteile für den Wirtschafts- und Innovationsstandort werden ausgeschöpft. Die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts wird erhöht. Wirtschaftliche Nachteile gegenüber anderen Standorten werden vermieden.
6. Der Kanton nutzt den Klimaschutz zur Stärkung von Lebensqualität im Sinne der nachhaltigen Entwicklung. Synergien des Klimaschutzes mit anderen Bereichen der nachhaltigen Entwicklung wie Biodiversität, Gleichstellung oder Gesundheit werden aktiv genutzt und die Lebensqualität im Kanton weiter gesteigert.
7. Der Kanton arbeitet mit den betroffenen Akteurinnen und Akteuren zusammen. Klimaschutz ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Der Kanton arbeitet mit den Gemeinden und anderen kantonalen Akteurinnen und Akteuren sowie den jeweiligen Bundesstellen zusammen.
8. Der Kanton vermeidet Emissionen ausserhalb des Kantonsgebiets. Der Kanton reduziert seine indirekten Emissionen (z. B. durch Konsumgüter) auf ein Mindestmass. Zudem sorgt er dafür, dass die Senkung seiner direkten Emissionen nicht zu einer Verlagerung ausserhalb des Kantonsgebiets führen.
9. Klimaschutz wird mit anderen Städten und Regionen koordiniert. Basel-Stadt arbeitet eng mit seinen Partnerstädten und -Kantonen in Bereichen gemeinsamer Betroffenheit und an Schnittstellen zusammen. Auf trinationaler Ebene engagiert sich der Kanton für eine Koordination mit Deutschland und Frankreich.

Die Strategie wird laufend aktualisiert

Die Klimaschutzstrategie wird alle vier Jahre einer umfassenden Überprüfung unterzogen. Die erste Gesamtüberprüfung erfolgt im Jahr 2028, die zweite im Jahr 2032. Bei Bedarf werden die Ziele angepasst oder ergänzt. Das Erreichen der Ziele wird alle zwei Jahre durch einen Monitoringbericht überprüft. Die Umsetzung der Massnahmen wird durch einen Umsetzungsbericht verfolgt. Falls notwendig werden Massnahmen angepasst oder ergänzt.

Impressum

Kanton Basel-Stadt
Präsidialdepartement
Marktplatz 9
4001 Basel

Bildquelle

©Kanton Basel-Stadt
www.bs.ch/bilddatenbank